

26. Im v. g. Tiefkühlschrank befanden sich mehrere mit Lebensmittelresten und Eis verschmutzte Behältnisse, in denen tiefgefrorene Lebensmittel lagerten.
Mangel war beseitigt.
27. Rechts neben dem v. g. Tiefkühlschrank hing eine elektrische Insektenfalle ohne Klebefläche. Der Innenbereich der elektrischen Insektenfalle war teilweise mit zerborstenen Fluginsekten verunreinigt.
Mangel war nicht beseitigt.
28. Links neben dem v. g. Tiefkühlschrank standen im Anbruch befindliche Gefäße mit Reinigungsmitteln.
Mangel war nicht beseitigt.
29. Unmittelbar neben den v. g. Behältnissen mit Reinigungsmitteln stand ein Reinigungsgerät, dass mit einem sich teilweise lösenden Klebeband beklebt war.
Mangel war nicht beseitigt.
30. Das Handwaschbecken war mit einem Lebensmittelbedarfsgegenstand (Kunststoffmessbecher) zugestellt, eine leichte hygienische Händereinigung war somit nicht möglich.
Mangel war beseitigt.
31. Am Handwaschbecken war der Bereich um die Wasserarmatur altverschmutzt.
Mangel war beseitigt.
32. Der im Handwaschbecken befindliche Lebensmittelbedarfsgegenstand (Messbecher) war am Griffbereich verschlissen und beschädigt. Eine leichte Reinigung war somit nicht möglich.
Mangel war beseitigt.
33. An einem Wandhaken links neben der Spülmaschine hing ein teilweise verschlissenes und beschädigtes Metallhaarsieb, bei dem sich bereits Metalldrähte ablösen.
Mangel war beseitigt.
34. Der Innenbereich der Spülmaschine war stellenweise massiv mit einer rötlichen schmierigen Ablagerung verschmutzt.
Mangel war nicht beseitigt.
35. Die Spülkörbe der Spülmaschine befanden sich durchweg in einem zum Teil verschlissenen und beschädigten Zustand. Es lösten sich bereits Kunststoffteile von den Spülkörben ab.
Mangel war teilweise beseitigt.
36. Die Unterseite des Spülbeckens und die dort verlaufende Abwasserleitung waren mit anhaftenden und eingetrockneten Verunreinigungen verschmutzt.
Mangel war teilweise beseitigt.